



Vd
1164

III, 76

1 gl.

III, 76.

Vollkommener Unterricht

Von demjenigen/
Was bey

Seiner Königl. Majestät

Königs



FRIDERICHS

des Ersten/

Der Schweden / Gothen und Wenden

Königs / ꝛ. ꝛ. ꝛ.

KRÖNUNGS = ACTUI

beobachtet werden soll/

Sowohl in dem Königl. Pallaste / als bey der Procession nach und
vnter von der grossen Kirchen / samt denen Ceremonien in selbiger Kirchen am
Kronungs-Tage hier in Stockholm / den 14. May 1720.

Nach dem in Stockholm gedruckten Schwedischen Exemplar ins Deutsche übersezt.

Landsburg / zu bekommen bey seel. Thomas von Wierings Erben/
bey der Börse / im gülden A. B. C. 1720.



En Tag vorher soll in der Stadt/ und auf den Malmen/ an den gewöhnlichen Dertern/ das Krönungs-Fest ausgeblasen werden/ und geschehen durch den *Registratorem* in der Königlichen Cancellery/ Gustaff Heland/ vergesellschaftet von einem Pauker und zwölf Trompeter/ alle zu Pferde und in Königl. Lieberey: woben einem jeden/ dem es angehet/ kund gemacht wird/ sich da einzufinden/ wo sie gewöhnlich seyn müssen.

Am selben Tage wird denen Herren des Reichs-Raths durch Cammer-Herren angesaget/ sich zu angefertigter Zeit in den Königl. Pallast einzufinden.

Zweene Cammer-Herren sollen in gleichen an die sämmtliche Herren Reichs-Stände gesandt/ und denenselben angedeutet werden/ daß sie sich morgen um 8. Uhr ein jeder an seinen gewöhnlichen Ort einstellen wollen.

Des Reichs Ritterschafft und Adel begiebet sich nach dem Königl. Pallast; die andere Stände aber gehen vorhin in die grosse Kirche/ allwo sie den Platz einnehmen/ welcher ihnen von gewissen darzu verordneten angewiesen werden soll.

Die Königl. Leib-Esquadron/ Leib-Garde/ und die hier antretende Compagnien von dem Leib-Regiment sollen sich des Morgens um 6. Uhr versammeln/ und die beyde erstere über Noroebro Kyrtio bringen voraus marschiren/ stellende sich die Leib-Esquadron

3

dron auf dem Platz der Ost-Seite der großen Kirchen; doch werden 60. Mann davon commandiret / hinter des Reichs-Raths und Feld-Marschallen Grafen Erich Sparren Hof zu halten / um der Proceßion zu folgen. Eine Bataillon von der Leib-Garde kommt zwischen gemeldter Kirche und dem Wrangelschen Hause zu stehen; eine aufm Kirchhofe / die übrige aber / ausgenommen die Wachten bey dem Königl. Hause und anderer Posten / formiren eine Haye von dem Rytzobrinck bis nach dem Königl. Hause.

Die beyde Compagnien von dem Leib-Regiment sollen nach dem Ritter-Haus-Marck marschiren / allwo die eine stehen bleiben / die andere aber bey Munctborn recht vor der Baronessa Stina Krusen Haus sich stellen / und wenn die Krönungs-Proceßion ankömmt / Front gegen Norden machen soll.

Die Bürgerschaft zu Pferde / dieser Stadt / bestehende in drey Compagnien / soll sich an der andern Seite von Munctborn / auf dem Platz gegen über der Ritterholms Kirchen stellen / doch so / daß für die Wagen / die hin und wieder fahren / der nöthige Raum gelassen werde.

Das Upländische Regiment soll sich auf beyden Seiten von hinten des Schlosses zwischen dem Schlosse und des Feld-Marschallen Grafen Rhenschildts Haus stellen.

Das Södermanländische Regiment fänget an sich unten bey dem Skiepsborn zu postiren / und die übrige Regimenter nach ihrem Rang längst dem Skiepsborn und bey Kornhamm / in solcher Ordnung / daß sie ein Hay formiren / von dem Anfange der großen neuen Gassen / zwischen der Frey-Frauen Stina Krusen und Savelit Hause / und so / durch selbe Gasse / die Mühle vorbehey längst dem ganzen Skiepsborn sich ausstrecken / bis an die Leib-Esquadronen.

Die vier Bürger-Compagnien zu Fuß sollen den Platz unten vor dem Schloß einnehmen / zwischen den Steinhauer-Buden und Bedugurden. Die acht Nordermalms Compagnien sollen sich auf Nordermalms Marck / und fünf Södermalms Compagnien auf Södermalms-Marck stellen.

Am selben Tage/des Morgens um 8. Uhr sollen/der Gewohnheit nach / die Regalien von denen ordinairen Kammer-Räthen hinaufgebracht werden / zugleich auch das Salb-Horn / welches / nachdem alles zurecht gemacht / durch einen Kammer-Herrn dem Herrn Erz-Bischoff hinlinter gesandt wird. Die Regalien aber werden mit ihren Silber-Zuchs-Küssen auf gewisse Tische geleyet / vor Ihrer Majest. Majest. Kammern / allwo die Herren Reichs-Räthe sich versamen / bis daß die Procession angehet / welches geschicht / wenn alles fertig.

Actus I.

Auf empfangenen Befehl / machet der Herr Hoff-Marschall / Baron Gustaf von Düben den Anfang / und führet die Procession / seinen silbern Stab in der Hand / und einen Paucker nebst 6. Trompeter / und necht dennen 2. Herolden zu Pferde / die beyde Secretarien der Kayserl. Canzley / Carl von Groth und Johan Friedrich von Schanz / in ihren Herolds-Habiten vor sich habende.

Nach den Hoff-Marschallen folget der Königliche Hoff-Staat / *extra Capita*, Kriegs-Befehlhabere / frembde Cavaliers und andere Standes-Personen / wie auch die Lands-Haupt-Männer / Staats-Secretarien und Generals-Personen / die keine Function bey denen Ceremonien haben / drey und drey in der Keyhe / jeder nach seinem Rang / die geringere zu erst und die Vornehmere hernach ; doch nach der vorher-gemachten Repartition / vergestalt / daß die Helffte in Seiner Maj. st. des Königs / und die andere Helffte in der Königin Majest. Suite bleibet.

Hiernächst kombt der Reichs-Rath und Präsident des Königlichen Canzley-Collegii / Graf Arfved Horn / als Land-Marschall / mit dem silbern Stab / führende in sämtliche *Capita Familiarum* von der Ritterschafft und Adel / nach der Ordnung wie sie auf dem Ritter-Hause immatriculiret / die jüngste zuerst / und so weiter bis zu denen ältesten / welche die Letzten sind.

Darauf folgen 6. Trompeter mit ein paar Paucken / und dennen folgen 2. andere Herolde / nemlich die Secretarien der Königl. Canzley.

Eangeley/ Christian König und Carl von Carlsson/ ebenmäßig in Herolds-Habiten und zu Pferde.

Diesem folgt der Reichs-Rath und Ober-Marschall/ Graf N. Tschin/ mit seinem silbern Stab/ fahrende in einem Wagen von 6. Pferden gezogen.

Nach diesem kommen die Herren Reichs-Räthe/ 2. und 2. in einem Wagen mit 6. Pferden/ die jüngste zu erst/ doch sind davon ausgenommen die drey Herren welche verordnet worden die Königl. Regalien zu tragen/ und der vierte welcher das Ober-Marschalln-Ambt verwaltet.

Im ersten Wagen nach dem Ober-Marschall soll fahren der Reichs-Rath Graf Claes Ekeblad/ der Reichs-Rath und Präsident des Uboischen Hoff-Gerichts/ Graf Johann Creuz.

Im zweyten Wagen der Reichs-Rath und Ober-Admiral Graf Claes Sparre/ der Reichs-Rath Graf Hans Henrich von Lieven.

Im dritten Wagen der Reichs-Rath Andreas Leyonstedt/ der Reichs-Rath Graf Johann Lillienstedt.

Im vierdten Wagen der Reichs-Rath Graf Salomon Cronhielm/ der Reichs-Rath und General-Souverneur Graf Johann August Meyersfeldt mit dem Schlüssel.

Im fünfften Wagen der Reichs-Rath und Präsident Graf Gustaf Cronhielm mit dem Apffel/ der Reichs-Rath und Präsident des Königl. Berg-Collegii Graf Jacob Spens mit dem Scepter.

Im sechsten Wagen der Reichs-Rath und Präsident des Königl. Cammer-Collegii/ Graff Niels Stromberg/ mit dem Schwerdt. Der Reichs-Rath und Feld Marschall/ Graff Carl Gustaf Rhenschild/ mit der Krohn.

Hernach reitet der General-Leutenant und Gouverneur Baron Jacob Burenschild/ welcher des Ober-Stallmeisters Function verrichtet.

Vorauß Se. Majestät der König kommt/ fahrende in einem mit

mit 8. Pferden bespanneten Wagen / dessen Fuhrmann der Stallmeister Graff Wartrang ist / und zum Vorreiter hat den Breiter Kentercreuz / und werden alle 8. Pferde von so viel Capitainen geleitet.

Auf der rechten Seite des Wagens gehet der General-Lieutenant Baron, Sierta / welcher die Leib-Escadron commandiret ; zur Linken aber der General-Major und Obriste der Königl. Leib-Guarde / Baron Ebrnslycht ; nebst diesen die beyden Obristen und Cammer-Junckern / Sebach und Sierta / auf beyden Seiten / und nach ihnen die vier ältesten Cammer-Herren / zween auf ieder Seiten / welche den Krönungs-Mantel tragen sollen / wann der König aus der Kirchen gehet.

Zwölff junge Edelleute / *extra Capita*, gehen auch auf ieder Seiten des Königs Wagen / und werden von zween Obristen / nemlich Obrist Evert von Strahlborn und Obrist Daniel Bildt geführt.

Ausser diesen gehen 24. Trabanten mit ihren Hellebarten / und ausserhalb denenselben 16. Paquayen.

Die Pagen gehen hinter den jungen Edelleuten / doch nicht eben in der Reih.

Hierauf reitet der Reichs-Rath / Feld-Marschall und General-Gouverneur / Graff Carl Gustaff Dücker / das Reichs-Banner haltende / und wird von zween Obristen / nemlich Obrist Seublenzhielm und Obrist Carl Breyde von Reichel / unterstützt.

Der Reichs-Rath / Feld-Marschall und Obrist-Statthalter / Graff Gustaff Adam Taube / reitet hiernächst mit dem Krönungs-Mantel.

Endlich werden die Krönungs-Pferde von dem Hoff-Stallmeister Wiebel und Obrist-Lieutenant Erich Odelström geführt / und haben bey ihnen einen Capitain / welcher die Decken trägt.

Nächst diesem kommen 30. Mann von der Leib-Escadron aus des Reichs-Raths und Feld-Marschallen / Graff Erich Sparren Hinter-Hoff / welche des Königs Seite schließen.

Darauf folget der Königin ihre / geführt von dem Hoff-Marschallen

schallen Baron Peter Lehnsen / den silbern Stab tragende / und vor ihm her gleichergestalt 6. Trompeter und ein paar Pauken / wie auch zweene Herolden in Herolds-Habit / zu Pferde / nehmlich die Königl. Cankley-Secretarien Dloff Ehrentrock und Gustaff Boreanschild.

Auch kömmt mit Ihnen die andre Helffte des Hoff-Staats / wie auch diejenige von alle denen die des Königs Hoff-Marschall gefolget / und hierbey specificiret sind.

So kömmt denn ein Wagen mit 6. Pferden / in welchem der Reichs-Rath und Präsident des Königl. Commertz-Collegii / Graf Magnus de la Gardie / sitzt / welche bey der Königin das Ober-Marschallen-Ambt verwalset.

Dem folgen 2. Wagen jeder mit 6. Pferden / im ersten sitzt der Reichs-Rath Graff Henning Rudolph Horn mit dem Schlüssel.

Im zweyten / der Reichs-Rath Graff Claes Boude mit dem Apffel / und der Reichs-Rath Graff Axel Banier mit dem Schwerdt.

Welchem folget der General-Lieutenant Baron Carol Adam Stackelberg / verwaltende die Obrist Stallmeister-Stelle.

Worauf die Königin / fahrend in einem Wagen von 2. Pferden gezogen / kömmt / die Krohn auf dem Haupt / den Scepter in der Hand / und den Königungs-Mantel umb habende.

Auf der rechten Seiten des Wagens gehet der General-Major / und Obrist des Leib-Regiments Baron Andreas Koskull / und auf der Linken der Obrist / und Obrist-Lieutenant der Königl. Leib-Guarde / Graf Arfved Posse. Nechst diesen gehen 4. Kammer-Herren / die älteste in der Ordnung nach dem vorge-meldten.

Auf beyden Seiten des Wagens gehen 24. Trabanten / 16. Laquayen / und die andere Helffte der Pagen ; zuletzt kommen die übrige 30. Mann von der Leib-Escadron und Schützen der Königin Seite.

Der Burg-Platz des Königl. Palastes wie auch die grosse Treppe / imgleichen der Kirch-Hof von der Ost-Kirch / Hoff-Thorren an bis aufs Chor / werden mit rothen Tuch belegt. Auf dem Burg-Platz kömmt kein anderer Wagen / als die beyde Königl. und Königungs-Pferde.

Der Obrist-Marschallen Wagen hält aussen / vor dem Burg-Platz / und die andere Wagen worinne die Herren Reichs-Räthe / fahren rund um den Kaiserholms

terholms Kirch Hof/ so daß Ihre Excellenzen/ in obgemeldter Ordnung / mittlen
vor des Reichs Raths und Landeshoch-Präsidenten / seel. Hrn. Grafen Bengt
Openderns Hauff ein zeitigen Könen.

Wann die Proceßion in solcher Ordnung auf dem Ritter-Hauff-Markt
kombt/nimbt Sie ihren Weg durch die neue Gasse/ längst der Schiffs Brücken
Nords-Böcken hinauf/ nach der Kirch-Hofs Ost Vort/ und fahren alle Wagen
gerade weg nach dem grossen Markt/ alwo sie sich so rangiren/ daß sie in selber
Ordnung/ und ohne Hinderniß/ durch den grossen Kirch-Bring nach dem Kö-
niglichen Pallast zurück kehren. Bey gemelder Kirch-Hofs-Pforten werden
beyde Diminelen von Lieutenanten und Fendrichen parat gehalten/ und der grös-
seste davon wird über Sr. Majest. dem König getragen durch

General-Lieutenant Reinhold Joch. de la Barre.

General-Lieutenant B. Johan Baner.

General-Lieutenant Heinrich Otto Albedeßl.

General-Lieutenant B. Johan Carl Strömfeldt.

General-Major Fabian Zöge.

General-Major B. Philipp Bogislaus von Schwerin.

Lands-Hauptmann B. Jonas Ledercreutz.

Lands-Hauptmann und Admiral B. Pflander.

Über Ihrer Majest. der Königin tragen den kleinen Himmel:

General-Major Franz Christian Marschall.

General-Major B. Wilhelm Bennet.

Lands-Hauptmann Graf Gustaff Bonde.

Lands-Hauptmann B. Dloß Tornlycht.

Actus II.

Wann die Proceßion vor die Kirche gekömmen/ bleiben die Pauker und
Frompter an der Kirch Thür/ der Hof-Marschall Baron von Düben aber ge-
het fort mit seiner Suite / und die 4. Herolde stellen sich bey dem Eingang des
Chors/ auf jeder Seite 2/ in welcher Mitte der Marschall stehen bleibet/ seine
ganze Suite aber defiliret hinter der Königl. Banck/ nach der rechten Hand in
der Kirche/ und gehet auf dem grossen Norden-Leckier mitten in der Kirche / um
alda ihren Platz zu nehmen/ und die Bornehmste auf dem Leckier an derselben
Seiten bey dem Chor so viel sie Platz finden. So bald die Proceßion in die Kirche
kömmt/ gehet die Musis an.

Der

Der Herr Reichs-Rath und Königl. Canzley-Präsident / Graf Arf-
wed Horn / welcher die Land-Marschallen Stelle vertritt / begiebet sich nach
dem Chor und nimmet seine Stelle unter den Reichs-Räthen / welche die dritte
in der Ordnung ist. Nachdem er die Ritterschafft und Adel in die Kirche ge-
führet / und dieselbe allda die für sie bereitete Bäncke eingenommen / woben
Sie in acht zunehmen haben / daß Sie ihre Anzahl und den Raum der Bäncke
beobachten / damit die Vornehmste nicht zu kurz kommen.

Der Ers-Bischoff / Herr Doctor Matthias Steuchius / und die anwesen-
de Bischöffe und Superintendenten welche sich in der Kirche versamlet / in ihren
kostbaren Chor-Kleidern / stehen auff beyden Seiten der Kirch-Thüre / den Kö-
nig zu empfangen: Der Ers-Bischoff mit dem goldenen Halb-Horn zur rech-
ten / der Bischoff von Lindköping zur lincken Hand / und so weiter alternatim.

Der Reichs-Rath und Ober-Marschall Graff Tesin stellet sich in der
Mitte des Ganges / und die übrige Herr Reichs-Räthe auff beyden Seiten
des Königs / da denn der Lindköpingsche Bischoff / Doctor Forsten Rudeenz
hervorritt und saget!

Gesegnet sey / der da kommt im Nahmen des HErrn. Worauff der Bi-
schoff in Siregnäs / Doctor Daniel Nordlind dieß Gebeth liest:

HErr GÖtchinnlicher Vater / der Du weißt / daß kein Mensch
vermag aus eigenen Kräfften bestehen / gieb Gnade / daß dieser Dein
Diener / welchen Du über dein Volk zum Regenten gesetzt hast / durch
deine Göttliche Hülffe möge gestärcket werden / allen die seinem Regi-
ment untergeben zum Trost und Freude; durch deinen Sohn unsern
HErrn Jesum Christum.

Hierauff gehen die Bischöffe voraus nach dem Chor / und stellet sich der
Ers-Bischoff mitten vor dem Altar / die andern aber auff beyden Seiten.

Der Reichs-Rath und Ober-Marschall / Graff Tesin / folget drauff
nach dem Chor mit den sämtlichen Herren Reichs-Räthen / vor Se. Königl.
Majest. hergehende / und bleiben die Herren die den Himmeltragen / damit ste-
hen mitten auff Thron / Se. Königl. Majest. aber gehen weiter fort und setzen
sich auff dem silbern Stuhl / welcher bey dem ersten Pfeiler zur rechten des Al-
tars stehet / und überher einen kleinen Himmel von silbern Stücken hat. Die
Herren Reichs-Räthe / welche die Regalien tragen / stellen sich bey selben Stuhl
3. auff der einen / und 2. auff der andern Seiten; das Reichs-Banier aber stel-
let sich hinter den grossen mittlern Stuhl. Der Reichs-Rath der den Krönungs-
Mantel trägt / nechst bey dem Ers-Bischoff.

Hierauff kommt der Hoff-Marschall Baron Leuhusen/ und nimmt Platz gerade gegen dem Hoff-Marschall Baron von Düben; seine Suite aber desfilirt hinter der andern Königlichem Banck nach dem andern grossen Lecker mitten in der Kirche/ gleich gegen den oben gedachten über: die Vornehmste aber gehen auff dem Lecker an selbe Seiten bey dem Chor/ so viel ihrer daselbst Raum finden. Die beyde Herolden stellen sich unter die vier ersten/ doch so/ daß die vor dem Könige gegangen/ zu erst stehen.

Der Herr Reichs-Rath/ welcher die Ober-Marschallen-Stelle bey Ihrer Majest. der Königin vertritt/ kommt darauff/ und nach ihm die 3. Hrn. Reichs-Räthe/ welche der Königin Regalien tragen.

Die Königin begleibt sich nach dem für Ihre Majest. verordneten Stuhl/ gerade gegen über dem/ worauff Sr. Majest. der König sitzt.

Die Reichs-Räthe/ welche die Regalien tragen/ stellen sich auff beyden Seiten der Königin Stuhl/ wie auch die 4. welche den Himmel tragen/ und die beyde/ die bey dem Wagen gangen/ nebst den 4. Kammer-Herren/ die der Königin Krönungs Mandel Ende tragen.

Kurz darauff/ nachdem die Königl. Majest. sich geseket/ fallen Sie auff dem von den Kammer-Herren vorher hingelegten Kissen von silbern Stück/ auff die Knie/ und verrichten Dero Gebeth/ die Angesichter nach dem Stuhl kehrende.

Nach verrichteten Gebethe beglebet sich der König nach dem Krönungs-Stuhl/ unter den grossen Himmel/ da dann der Herr Reichs-Rath/ welcher den Krönungs-Mantel hält/ solchen auff den Altar leget/ welches die andere fünff Herren Reichs-Räthe mit den Regalien und deren Küssen/ in der Ordnung/ wie sie getragen worden/ auch ihun/ 2. auf der einen/ und 2. auf der andern Seiten des Krönungs-Mantels: Die 3. Herren Reichs-Räthe/ die der Königin Maj. Regalien tragen/ überreichen selbe denen bey Ihnen stehenden drey Kammer-Herren/ und darauf begeben sich die sämtliche Herren Reichs-Räthe nach ihren verordneten Stühlen/ ausser dem/ welcher das Reichs-Banier hält; die rechte Hand ist als dann von dem Stuhl/ auf welchen Sr. Maj. der König sich vorher geseket.

Mehr als obgemeldte Persohnen/ aus gemessen dem Hrn. General-Feldzeugmeister/ Baron Hugo Hamilton/ können auf dem Chor keinen Raum haben. Die beyde Obristen/ welche die 24. Edelleute/ die auf beyden Seiten des Krönungs-Wagen gehen/ geführt/ bleiben mit denenselben im Gang stehen/ und halten die Trabanten selben Ort frey/ auch stellen sich die Pagen und Laquayen Ihrer Majest. nechst bey dem Gang.

Wenn Sr. Majest. der König von dem grossen Stuhl nach dem Thron gehet/

gehets/ nehmen 2. Kammer-Herren den kleinen silbern Stuhl/ und setzen ihn vor dem Altar/ in der Mitten da Sie die Bibel geleset finden.

So bald nun alles in dieser Ordnung ist/ gehet der Gottesdienst an mit dem Gesang: Komm heiliger Geist/ 2c. welchen anhebet der Bischoff in Catmar/ Doctor Nicolaus Brauner/ und nach dessen Endigung steigt der Bischoff von Lindköping/ Doctor Rudeen auf die Tangel/ und thut eine kurze Sermon/ die sich auf diese Festivität schiekt.

Der Text ist aus dem 5. Buch Moßs 17. Cap. v. 18. 19. 20. also:

1. Und wenn er nun sitzen wird auff dem Stuhl seines Königreichs/ soll er dich ander Geses von den Priestern den Leviten nehmen/ und auff ein Buch schreiben lassen.

2. Das soll bey ihm seyn/ und soll darinnen lesen sein Lebenlang/ auf das er lerne fürchten den Herrn seinen Gott/ daß er halte alle Wort dieses Gesetzes/ und diese Rechte/ daß er darnach thue.

3. Er soll sein Herz nicht erheben über seine Brüder/ und soll nicht weichen von dem Gebot/ weder zur Rechten noch zur Linken/ auff daß er seine Tage verlänge auff seinem Königreich/ er und seine Kinder in Israel.

Worauf nach einem kurzen Gebethe und Glücks-Wunsch selber Bischoff auf dem Predig Stuhl den Glauben anhebet/ und demnechst wird die Litaney von dem Bischoff von Weyio/ Doctor David Lund/ vom Altar gesungen/ und/ gewöhnlicher massen. von den Bischöffen und Priester-schafft beantwortet.

Folglich wird wieder musiciret/ unter welchem Se. Königl. Majestät/ begleitet von Zhr. Excell. Graf Rheinschild/ auf der Rechten/ und Graf Stromberg zur Linken Hand/ aufstehet/ und sich nach dem Stuhl bey dem Altar beglebet; das Reichs-Banier folget und bleibet hinten stehen. Der Oberr-Marschall aber und die Herren Reichs Räte/ welche die Regalien getragen/ gehen Se. Königl. Majest. vorbey nach dem Altar/ und stellen sich in der Länge auf beyden Seiten der Bischöffe/ damit Sie parat seyn/ von Sr. Königl. Majest. die Regalien zu nehmen. Alle andere Herren Reichs-Räte folgen darauf/ und bleiben in der Runde vor dem Chor hinter dem Reichs-Banier stehen; Der grosse Himmel aber bleibet zurück.

Darauf nimmt der Erz-Bischoff/ assistiret von den Herren Reichs-Räthen/ Grafen Rheinschild und Grafen Stromberg/ den Krönungs-Mantel vom Altar/ und leget ihn dem König um/ und nachdem solches geschehen/ fallen Se. Majestät auf die Knie bey der Bibel vor dem Altar/ da dann der Erz-Bischoff aufschläget das erste Capital des Buchs Josua/ unterdessen

die Music einhält/ der Reichs Rath und Präsident des Königl. Canzelen: Col legit/ Graff Arfved. Hora/ hervor tritt/ um den König den Eydnach dem ver fasseten Formular/ abzunehmen/ haltende Seine Majestät drey Finger auf der Bibel.

Inzwischen daß der König kniet/nimmt der Erzbischoff das Salb. Horn/ und salbet Se. Majest. an der Stirn und an beyden Händen/ sagende:

Die Allmächtige Ewige GOTT gebe den Heiligen Geist/ welcher ist das rechte Freudens. Oehl/ in Eure Seele/ Haupt und Sinn/ Thun und Vornehmen/ daß Ihr durch solche Gabe das Land und Reich so möget regieren/ daß es gereiche zu Gottes Ehren zu handhaben Recht und Gerechtigkeit/ zu Nutzen des Landes und Leute.

Darnach stehet der König vom Altar auff und setzet sich nieder.

Weil der Herr Reichs Rath/ Präsident und Gouverneur Graf Carl Spellenstern/ als der älteste im Rath/ wegen seiner langwierigen Kranckheit bey dem Königungs. Actu seine Function nicht verrichten kan/ so gehet der Herr Reichs Rath/ Graf Rhenschöld/ mit dem Erzbischoffen wiederum nach dem Altar und holer die Krohne/ welche die beyde Sr. Königl. Majest. auffs Haupt zu setzen helfen/ wobey dieses Gebeth gelesen wird.

Die Allmächtige/ barmherzige GOTT welcher Reichs. Krohne/ die Ehre und Würde bedeutet/ Euch gegeben hat/ stärke Euch in allen Königliche und Christlichen Tugenden/ daß durch Eure gute und glückliche Regierung Land und Reich vermehret und verbessert/ Ihr auch nach diesen zeitlichen und vergänglichhen Reiche theilhafftig wer den möget/ des ewigen Reiches/ und dafelbst bekommen die Krohne wel che GOTT allen Gerechten verwahret hat.

Hierauff gehet der Erzbischoff allein nach dem Altar/ nimmt den Sce pter/ und solchen Se. Königl. Majest. in die Hand gebende/ saget:

Die Allmächtige GOTT/ der Euch Vollmacht und Königliche Ge walt gegeben hat/ wie mit dem Scepter bedeutet wird/ und befohlen hat/ daß Ihr Euer Volk mit Recht regieren und straffen sollet/ verleihe Euch Gnade dazu/ damit Ihr in Euren Regiment Euch allzeit möget richte en nach dem ewigen himmlischen König Jesu Christo/ von wel chem geschrieben stehet: Deines Reiches Scepter ist ein Scepter der Gerechtigkeit; Du liebest Gerechtigkeit/ und hassest Ungerechtigkeit; durch unsern Herrn Jesum Christum.

Auf gleiche Weise kommt der Erzbischoff mit dem gülden Reichs. Apf fel/

sel/welchen Se. Majest. der König auch mit der rechten Hand umfasset / und den Scepter in der Linken nimmt. Dabey wird folgendes Gebeth verrichtet:

Ort/der Euch zum Bevollmächtigten und regierenden König über dieses löbliche Königreich der Schweden und Gothen/ und darunter liegenden Ländern gemache hat/ verleihe Euch seine Gnade/ daß Ihr dasselbe in seiner Macht erhalten/ auch auf alle Weise vermehren und verbessern möget/ Ihm zum Preis und Ehr/Euch zum Ruhm / und denen Einwohnern dieses Landes zu vielen Tugzen/Vergnügen/ Fried und Einigkeit.

Nach diesem wird dem Könige auch der glühene Reichs Schlüssel von dem Erz-Bischoff überreicht/da dann Se. Majestät den Reichs-Apfel giebet an den Reichs-Rath und Feld-Marschall Graff Rhenschild / welcher unter den andern Herrn Reichs-Räthen/ so die Regalien empfangen/ mit dem silbern Küssen parat stehet. Darauf wird dieses Gebeth gelesen:

Ort der Allmächtige/ welcher Euch nach seiner Göttlichen Providenz zu dieser Königlichen Würde erhoben hat/ gebe Euch Gnade/ daß wie man mit dem Schlüssel auff und zuschließet / auff hebende was gut / und was schädlich ist / wegwerffende; also auch Ihr auff gleiche Weise/Krafft Euer Königlichen Macht und Gewalt Schwedens Pforte für aller Beger/ Feinde und Untreue verschließet/ für alle Arme und Nothleidende aber Eure Gnaden Pforte mit vieler Gütigkeit/ Barmherzigkeit und Milteigkeit offen halten möget.

Endlich empfänget Se. Majest. auch von dem Erz-Bischoff das Reichs-Schwerdt/ und übergiebet dem Reichs-Rath Graffen Stromberg den Schlüssel. Wobey dieses Gebeth gesprochen wird:

Ort/der Euch das Schwerdt befohlen hat / die Frommen und die in Ruhe leben wollen/ zu beschützen/ diejenige aber die sich Gesetz und Rechte widersetzen/oder böshaffter Weise entweder Eure Person/oder Euer Land antasteten und verderben wollen/ zu straffen/ gebe Euch seine heilige Gnade/ daß Ihr allezeit möget getroßt seyn und einen fröhlichen und guten Muth haben/ männlich zu streiten und auszurichten was Euch befohlen/ Gott und seinen heiligen Nahmen zu Preis und Ehren/ auch Euren Unterthanen zum Frieden/Trost und Freude; durch IESUM Christum unsern Herrn.

Darauff geben Se. Königl. Majest. das Schwerdt dem Hrn. Reichs-Rath Graff Spens/ und nehmen den Scepter in der rechten Hand.

Wann nun dieses alles geschehen/ wird von dem Reichs-Rath und Ober-Marschall/ denen beyden ältesten Herolden ein Zeichen gegeben/ welche dann darauff vorn auff dem Thron steigen/ und der eine nehmlich Secretarius Königlich mit erhabener Stimme ruffet:

Nun ist König FRIEDRICH der Erste gekröneter König über der Schweden und Gothen Land/ auch darunter liegenden Provinzien/ Er und kein anderer.

Ingleichen giebet der Reichs-Rath und Ober-Marschall ein Zeichen dem General-Feld-Zeugmeister/ und dieser General-Lieutenant und Obristen der Artillerie/ Baron Carl Cronstedt/ welcher auff einem der Leckteren vorn Chor bey dem Fenster stehet/ um desto eher denen es angehet/ erkennen geben zu können/ wann geschossen werden soll/ da dann die Schwedische Losung gegeben wird wie folget:

1. Auf des alten Schlosses Burg-Platz aus womit jedesmahl 64. Schüsse in der Runde gethan werden.	3. Pf. 32. Stücken.
2. Bey der Schiffs-Brücken unten vor dem Schloß	12. Pf. 32. „ „
3. Auf dem Roseberg	12. Pf. 16. „ „
4. Südermalm auff der Eysen-Brücke	8. Pf. 8. „ „
5. Kornhainn	6. Pf. 8. „ „
6. Munklägers Brück	12. Pf. 16. „ „
7. Brunckeberg	24. Pf. 32. „ „
8. Nyfenal	12. Pf. 32. „ „
9. Schiffsholm	24. Pf. 16. „ „

192. Stücken.

Mit diesen 192. Stücken werden 224. Schüsse gethan jedesmahl. Wann das erstemahl rund um geschossen/ giebet die Königl. Leib-Escadron/ die Compagnien von dem Leib-Regiment/ die Bürgerschaft zu Pferde Salve/ welches demnach die Königl. Leib-Garde/ das Upland-Södermannländische und die übrige Regimenter/ nach ihrem Rang/ auch thun/ nicht weniger schließlich die Bürgerschaft zu Fuß/ erst unten bey dem Schloß/ hernach auff dem Vorder-Malmes-Markt/ und zuletzt auff dem Südermalms-Markt: welches noch einmahl geschieht.

Wann der ganze Proceß zu Ende/ und die Königl. Wagen/ nebst denen andren mit 6. Pferden/ wieder in den Königl. Stalle und jedes Aufenthalt gekommen/ wird zum zweytenmahl geschossen/ in eben der Ordnung/ auch mit gleicher Anzahl Stücken und Salven.

Sobald der Herold/ wie gemeldet/ ausgeruffen/ gehet die Music wieder an/ und wird gesungen: Gott giebt unserm Könige und aller Obrigkeit/ und weiter Herr unser Gott sey etc. Woruff der Superintendent in Carlstadt/ Doctor Ingemann Broms/ vor dem Altar tritt/ und folgendes singet:

Gewiger Allmächtiger Gott/ welcher Gewalt hat/ über alle Reiche der Welt/ in wessen Händen auch alle Herrschafften seyn: Dir sey ewiges Lob und Ehre/ daß du einen Christlichen und milden König über uns gesetz. Gieß aus/ O barmherziger Vater! über Ihn deines Zelligen

Heiligen Geistes Krafft/ Weisheit und Stärke. Sende Ihn/ O Herzog
 ee Gott/ deine starke Hülffe von deinem Heiligthum/ und erhöhe Ihn in
 deinem heiligen Himmel/ daß Er dein Volk mit Gnaden helffen/ mit
 Recht regieren/ und mit Glück und Segen beschützen möge! Begabe Ihn
 mit Güte und Treue/ daß Er dadurch bewahret werde /und seine Ehre
 bleibe von Geschlecht zu Geschlecht. Laß Herzog seine Krone über ihn
 blühen/ und besetzte seinen Thron vor Dir ewiglich: Damit dein göttli-
 cher Name gepriesen und erhöht/ deine Christl. Kirche ausbreitet
 und beschirmet/ und in allen Landen unter seiner Gewalt/ Gerechtigkeit/
 Friede und Segen bleibe und sich vermehre: Durch deinen lieben Sohn/
 Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Der Segen wird von demselben Superintendenten ertheilet / und darauf noch ein kurzes
 Stück musketirt.

Unmittelst stehen Sr. Königl. Majest. auf von ihrem Stuhl/ und gehen mit gleichem
 Proceffe von dem Altar zurück nach dem Stuhl/ der mitten auf dem Thron siehet/ den Krö-
 nungs-Mantel um/ die Krone auf dem Haupt und den Scepter in der rechten Hand habend/
 und werden begleitet wie vorhin.

Der Herr Reichs-Rath und Ober-Marschall/ Graf Tesin/ auch die/ welche die Regalien
 tragen/ gehen vor/ aber die Herren Reichs-Räthe/ Grafen Rhenschildt/ Stromberg und
 Spens/ stellen sich mit den übrigen drey Regalien auf beyden Seiten des Königs Stuhl/ der
 Herr Reichs-Rath/ Graf Dücker/ mit dem Reichs-Banier hinter demselben/ und die übrige
 Herren Reichs-Räthe auf beyden Seiten/ die General-Lieutenants/ Baron Sierta/ und Gene-
 ral-Major/ Baron Törnisch/ nebst den übrigen darhinter.

Hier ist in acht zu nehmen/ daß/ wann Sr. Königl. Majest. vom Altar gehet/ der große Krö-
 nungs-Stuhl von denen Kammer-Herrn vorher nach dem grossen Gang muß gefehret werden/
 wornach auch alle übrige Officianten in ihrem Rang sich zu richten haben.

Wann alles in seiner Ordnung/ giebet der Reichs-Rath und Ober-Marschall dem andern
 Ältesten Herold/ nemlich dem Secretario/ Carl von Carlson/ ein Zeichen/ und darauf ruffet Er
 Ihren Excellenzen den Herren Reichs-Räthen zu:

Gute Herren und Reichs-Räthe/ tretet herzu/ und leget Sr. Königl. Majest. euren
 Eyd ab. Womit es dann folgender Gestalt gehalten wird:

Die beyde anwesende älteste Reichs-Räthe/ Grafen Rhenschildt und Stromberg/ gehen
 hin den Eyd zu prästiren/ und knien auf der obersten Stufe des Throns/ woselbst vorher ein
 Kissen von gleicher Länge/ durch die beyde Haus-Geräths-Meister/ gelegt/ weswegen es bey
 Eingang des Chors bereit seyn muß. Der Reichs-Rath und Präsident/ Graf Arfwed Horn/
 administriert die Eydes-Leistung. Darnach legen diese vier Reichs-Räthe den Eyd ab/ nemlich
 die Grafen Arfwed Horn/ Spens/ Gustaf Cronhielm und Tesin/ welchen der Graf Meyersfeldt
 fodert. Diesen folgen die Grafen Meyersfeldt/ Dücker/ Laube und de la Gardie. Nach diesen
 die Grafen Axel Baner/ Bonde/ Horn und Salomon Cronhielm; und zu lezt die Grafen Lilien-
 stedt/ Beyonstedt/ Lieben/ Claes Sparre/ Creutz und Ekebladt/ von welchen Reichs-Räthen allen
 der Graf Arfwed Horn den Eyd nimmt.

Alle schwören mit zweien aufgereckten Fingern/ und nachdem Sie geschworen/ küssen Sie
 Sr. Majest. die Hand/ gleich darauf wann ein jeder den Eyd abgelegt.

So lange die vier Herren Reichs-Räthe/welche die Regalien und Reichs-Banier getragen den Eyd ablegen/halten die vier ältteste Kammer-Herren/ die hinter Ihnen parat stehen/ die Regalia geben sie aber hernach wieder zurück.

Zum Beschluß wird gesungen: Herr Gott dich loben wir &c. Worauf zum Ausgang musiceirt wird.

Actus III.

Nun gehet die Proceßion wieder aus der Kirchen/da dann alles und jedes in acht zu nehmen/ was erfordert wird/ damit alles auf selbe Manier und in selber Ordnung geschehe/ wie auf dem Hinwege. Vor der Kirch-Thür rücken die Pauker und Trompeter in den Marsch ein/ wie vorhin/und haben die Herolde ihre Pferde vor der Kirch-Hoffs-Pforten in Bereitschaft.

Die General-Lieutenante/ General-Majorn und Lands-Haupt-Leute welche die Himmeln getragen/übergeben dieselbe den obgedachten 12. Lieutenanten und Fendrichen/ und dieselbe sobald das Gebränge vorbei/tragen sie wieder in die Kirche dahin/wo der Ort für sie bereitet/ bis die Haus- Geräths Kammer-Bediente selbe wieder abholen.

Alles bey der Proceßion bleibet wie vorhin/ausgenommen/ daß derjenige von dem Rath der die Krönungs-Mittel getragen/ sich nun bey denen andern Herren Reichs-Räthen setzt/ nach seinem Rang.

Der Königl. Rentmeister Erich Ruselb/ 6. Reuters bey sich habende. reitet nechst den Krönungs-Pferden/ und wirfft den ganzen Weg/von der Kirch-Hoffs-Pforten an/die verordnete Krönungs-Mänze aus. Wobey wohl in acht zu nehmen/ daß er die Pennlinge an beyden Seiten hinter sich weit wegwerffe/ alle Confusion desto besser zu verhüten.

Die Priester-Schaft/ Bürger-Schaft und Land-Leute gehen auseinander/ so bald die Proceßion aus der Kirchen.

Wann die Wagen vor dem Königlichem Pallast kommen/ verhält man sich wie vorhin/da des Reichs-Raths und Ober-Marschalln Wagen zuerst bey des Reichs-Raths und Königl. Canzley-Präsidenten seligen Grafen Bengt Drenstirns Hause die Tour nimmt um die Ritterholms Kirch-Hoffs-Mauer.

Sobald die Proceßion in den Königl. Pallast kömmt/ stellen sich die 6. Herolde auf beyden Seiten der Thüre des Bierkantens/ bis die Königl. Majest. Majest. hineingegangen/ auch die Regalia hinein gebracht/ und auf den vorigen Tisch geleet/ allwo die Kammer-Räthe/ welche dieselbe vorhin hinauf getragen/ dabey in ihrer Ordnung stehen bleiben.

Nachdem alles vorbei/ sänget man an bey der Münche-Brücken Wein lauffen zu lassen/ und wird der gebrathene Dohs sogleich zur Theilung übergeben/ mit dem Befehl nichts Ungebührlich/ oder straffbahres dabey zu verüben.

Bey diesem ganzen Ceremonial ist wohl zu beobachten/ daß im Fall ein oder ander von den hohen oder niedrigen Officianten wegen Krankheit oder anderer Zufälle nicht sollte zugegen seyn können/ der nechst im Rang seine Stelle vertrete/ und so successive.

Des Abends präcise um 9. speisen die Königl. Majest. Majest. öffentlich in dem Reichs-Saal/ worbey die Herren Reichs-Räthe ihre gewöhnliche Function verrichten.

Die Herren des Reichs speisen demnechst unten in dem Rundel: auch die Generals-Personen/ Lands- Hauptleute und Obristen die Bedienung bey den Ceremonien gehabt/ werden in den Bierkantten tractiret.

Auff Königl. Allergnädigsten Befehl.

N. Teslin.



Pon Vd 764/8^o

ULB Halle 3
002 404 664



D

m.f







Vollkommener Unterricht

Von demjenigen/
Was bey

Seiner Königl. Majestät

Königs

Friederichs
des Ersten/

Der Schweden / Gothen und Wenden
Königs / ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Kronungs = ACTUI

beobachtet werden soll/

Sowohl in dem Königlichem Pallaste / als bey der Procession nach und
von der grossen Kirchen / samt denen Ceremonien in selbiger Kirchen am
Kronungs-Tage hier in Stockholm / den 14. May 1720.

Nach dem in Stockholm gedruckten Schwedischen Exemplar ins Deutsche übersezet.

Zamburg / zu bekommen bey seel. Thomas von Wierings Erben/
bey der Börse / im guldnen A. B. C. 1720.